

Stellungnahme

Eingebracht von: eisenhofer, robert

Eingebracht am: 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetz erfüllt mich mit Sorge, da es dadurch dem Staat auf Basis unbestimmter Rechtsbegriffe ermöglicht wird willkürlich noch weiter in die Grund- und Freiheitsrechte einzugreifen.

Es soll nunmehr der Regierung auf Basis von unbestimmten Begriffen wie „entsprechend der epidemiologischen Situation“ so wie „insbesondere um einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern“ das Verbot des Betretens (und Verweilens) in undefinierte „bestimmte Orten“ und „öffentliche Orten“ die „sowohl bestimmte öffentliche als auch bestimmte private Orte“ umfassen.

Also im Klartext, nach Laune des Ministers, des Landeshauptmannes oder der Bezirksbehörde (alle ermächtigt solche Maßnahmen zu treffen!!)

Weiters würde das Gesetz das Verbot des „Verlassens des privaten Wohnbereichs“ (wie es in Spanien, Italien oder Frankreich stattgefunden hat) ermöglichen.

Es gibt zusätzlich noch einschränkende Bestimmungen über nicht weiter definierte „Veranstaltungen“, die im Widerspruch zur Verfassung, zum Bundesversammlungsgesetz und zum Landesveranstaltungsgesetz stehen.

Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist.

Hochachtungsvoll
Eisenhofer Robert